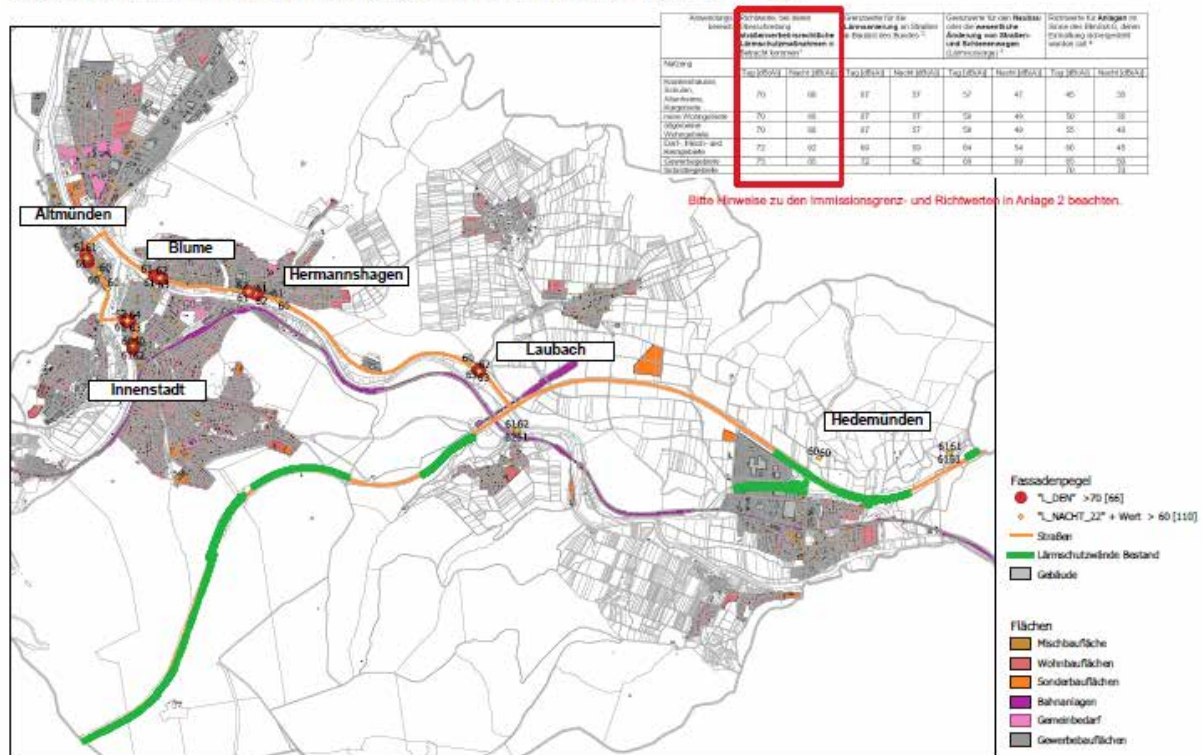


LAP Stadt Hann. Münden

-Erläuterungen zu den erstellten Karten-

LAP Stufe 3 - Stadt Hann Münden - Übersichtsplan - Kartierung Strassenlärm 2017 - Fassadenpegel Tag > 70 dB(A) und Nacht > 60 dB(A)



Auf den Übersichtsplänen werden die lärmbeeinträchtigten Gebiete dargestellt, die die jeweiligen nationalen Grenz- und Richtwerte überschreiten (Auswertung der Hotspot-Analyse). Als Auslöswert wurde jeweils der Wert der Gebietskategorie „Allgemeines Wohngebiet“ verwendet. In den Detailkarten der lärmbeeinträchtigten Gebiete erfolgt eine Überprüfung der einzelnen Werte anhand der verschiedenen Gebietskategorien (z.B. Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet). Dargestellt werden die jeweiligen Auslöswerte für L_DEN (24 Std) mit einem roten Punkt sowie die Auslöswerte für L_Nacht_22 (22.00 – 6.00 Uhr) mit einem gelben Punkt und dem dazugehörigen Wert. In den angefügten Tabellen sind die Werte L-DEN und L_Nacht_22 gegenübergestellt.

Grundsätzlich ist hierbei zu beachten, dass die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht (Anlage 1.1 – 1.3) für eine Bewertung der Lärmsituation nur zur Orientierung herangezogen werden können. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als LDEN und LNight dargestellten Werten. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf LDEN und LNight wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. Die entsprechenden Indizes sind in der Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten (Anlage 1.1.) in Klammern zugeordnet.

Sofern Richtwerte, bei deren Überschreitung z.B. straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutz-Richtlinie-StV) in Betracht kommen oder Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen des Bundes (Richtlinie für den

Anlage 3.1

Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97) überschritten werden, ist zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte eine Berechnung nach der nationalen **Rechenvorschrift RLS-90** (Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Straßen, Bundesministerium für Verkehr 1990) erforderlich, die von der im Rahmen der Lärmkartierung nach ULR anzuwendenden VBUS (Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2006) abweicht.

Im Rahmen der ULR kann für Hann. Münden eine Überprüfung der kritischen Fassadenpegel vergleichsweise nach der Rechenvorschrift RLS-90 allenfalls stichprobenartig (siehe Anlage) durchgeführt werden, da alle betrachteten Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) liegen. Maßnahmen zur Lärminderung an diesen Hauptverkehrsstraßen können nur in Zusammenarbeit mit der für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

Kartensatz 1

Fassadenpegel Tag > 70 db(A) und Nacht > 60 dB(A)

Übersichtskarte und Detailkarten

Kartensatz 2

Fassadenpegel Tag > 67 db(A) und Nacht > 57 dB(A) mit der Gegenüberstellung Tag > 64 db(A) und Nacht > 54 dB(A) (**Absenkung der Auslösewerte zum 01.08.2020**)

Übersichtskarte und Detailkarten

RLS-Daten Stichprobe

Fassadenpegel Nacht > 60 dB(A) – RLS-Daten

Ausschnitte Innenstadt, Blume, Laubach-Letzter Heller und Hedemünden

Eine Überprüfung der nationalen Grenz- und Richtwerte für den **Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge)** sowie für Anlagen im Sinne des BImSchG kann im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht stattfinden, sondern erfolgt in den jeweiligen Genehmigungsverfahren.